



An die Eltern  
der Grundschüler der Klassenstufe 1  
des Schuljahres 2026/2027

**Kommunales Betreuungsangebot der Stadt Walldürn**  
⇒ Umfrage zur Ermittlung des Bedarfs für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schuljahr 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter, zunächst aufsteigend ab der 1. Klasse mit täglich acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche, ausgenommen gesetzlicher Feiertage und möglicher Schließzeiten, in Kraft.

Die Stadt Walldürn hat an der Grundschule in Walldürn seit mehreren Jahren die kommunalen Betreuungsangebote Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung eingerichtet.

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wird am Vormittag eine Gesamtbetreuungszeit von 6 Stunden angeboten, die sich aus einer Unterrichts- und Betreuungsphase zusammensetzt. Der Unterricht soll jeden Tag gleichmäßig beginnen und möglichst gleich lange Unterrichtsblöcke umfassen. Die Klassen 1 und 2 beginnen spätestens zur 2. Stunde (8.30 Uhr). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 wöchentlich 24 Pflichtstunden unterrichtet werden, sodass das Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule max. 6 Unterrichtsstunden pro Woche in Anspruch genommen werden kann.

Bei dem Konzept Verlässliche Grundschule deckt der Schulträger (Stadt Walldürn) den Bedarf an Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit (nur an Schultagen) ab. Die Schülerinnen und Schüler können somit von **7.30 Uhr bis 8.30 Uhr** und von **12.15 Uhr bis 13.00 Uhr** bzw. **bis 13.30 Uhr** das **Betreuungsangebot** in Anspruch nehmen, sofern zu dieser Zeit kein planmäßiger Unterricht stattfindet. Die Nutzung des Betreuungsangebots ist freiwillig. Allerdings ist im Falle der Inanspruchnahme eine **vertragliche Bindung auf die Dauer des Schuljahres 2026/2027** mit finanziellem Eigenanteil der Eltern erforderlich. Im laufenden Schuljahr 2025/2026 beträgt der jährliche Elternanteil bei Inanspruchnahme des Betreuungsangebots bis 13.00 Uhr 385,00 € und bei einer Nutzung bis 13.30 Uhr 467,50 €, der für das gesamte Schuljahr in 11 Monatsraten zu je 35,00 € bzw. je 42,50 € zu zahlen ist. Nähere Informationen zu den derzeitigen Elternbeiträgen finden Sie auf der Homepage der Grundschule Walldürn unter [www.grundschule-wallduern.de](http://www.grundschule-wallduern.de). Wir weisen bereits heute darauf hin, dass für das Schuljahr 2026/2027 eine Neukalkulation der Elternbeiträge vorgesehen ist.

Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Es findet kein Unterricht und keine Hausaufgabenbetreuung statt.

Zur Ermittlung des Bedarfs des Betreuungsangebots Verlässliche Grundschule für das kommende Schuljahr 2026/2027 bitten wir bei Interesse, den beigefügten Fragebogen ausgefüllt im Rahmen der Schulanmeldung der Grundschule Walldürn zurückzugeben.

Außerdem bietet die Stadt Walldürn eine Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler an. Die Betreuung findet ebenfalls in den Räumen der Grundschule Walldürn statt. **Nach Schulende begeben sich die Schüler in die Betreuungsräume im Untergeschoss, nehmen dort ein warmes Mittagessen ein und erledigen danach die Hausaufgaben.** Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zum freien Spielen oder an angeleiteten Freizeitangeboten teilzunehmen. Um 16.30 Uhr endet die Betreuung. Die tageweise Buchung der Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung ist möglich. Ein Informationsblatt erhalten Sie anbei.

Bei Interesse vermerken Sie dies bitte ebenfalls auf dem beigefügten Abfragebogen.

Da nach Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 01. März 2020 in Gemeinschaftseinrichtungen nur noch Kinder/Schüler aufgenommen werden dürfen, die ausreichend gegen Masern geimpft/immun sind, bitten wir im Falle der Anmeldung Ihres Kindes für eine der Betreuungseinrichtungen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung um Ihre Zustimmung zum Abgleich dieser Daten mit der Grundschule Walldürn (siehe Fragebogen), bei der vor Teilnahme am Unterricht ebenfalls ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist.

Eine Aufnahme in die kommunalen Betreuungsangebote Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung kann nur nach Vorlage des entsprechenden Nachweises erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Meikel Dörn  
Bürgermeister